

## **Erläuterungen zur Einrichtung einer Integrationsabteilung beim städtischen Bauhof**

Angebot bzw. Förderung des Landes NRW (Landesprogramm "Integration unternehmen!"), des LWL (Mittel der Ausgleichsabgabe) und des Bundes (Bundesprogramm AlleimBetrieb -AiB-) zur Gründung einer Integrationsabteilung oder eines Integrationsunternehmens.

### **Integrationsabteilung**

Integrationsabteilungen sind rechtlich unabhängige Teile von Wirtschaftsunternehmen oder Einrichtungen öffentlicher Arbeitgebern. In eine Integrationsabteilung sind mindestens drei Personen aus der Zielgruppe des § 132 SGB IX beschäftigt.

### **Personenkreis nach § 132 SGB IX**

Die Integrationsprojekte (als Oberbegriff für Integrationsunternehmen und Integrationsabteilungen) nehmen sich der besonders schwerbehinderten Menschen an. Dazu gehören Personen

- mit geistiger oder psychischer Behinderung oder einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung,
- aus Werkstätten für behinderte Menschen oder psychiatrischen Einrichtung
- als Schulabgänger zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

### **Erfahrungen des Betriebshofes mit Menschen mit Behinderungen**

Der Betriebshof hat Erfahrung mit dem Personenkreis des § 132 SGB IX. Im letzten Jahr wurde im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes ein Mitarbeiter aus einer WfbM auf dem Betriebshof beschäftigt. Der Vertrag mit der WfbM ist im Oktober diesen Jahres ausgelaufen. Die Erfahrungen waren positiv.

### **Förderung**

Die investive Förderung für jeden neu geschaffenen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz für die Zielgruppe beträgt 80 % der förderfähigen Investitionskosten max. 20.000 €. Als Minderleistungsausgleich werden die Personalkosten in Höhe von 30 % bis max. 70 % für ehemalige WfbM Mitarbeiter/-innen bezuschusst. Der Betreuungsaufwand wird mit 210 € pro Monat und Mitarbeiter/-in entgolten. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit vom Einzelfall Personalkostenzuschüsse der Agentur für Arbeit und Probebeschäftigungen möglich.

### **Warum** sollte die Stadt Lüdinghausen eine Integrationsabteilung einrichten?

- Die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderungen ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Zur Umsetzung der UN-BRK hat sich Deutschland 2009 verpflichtet.
- Schulische Inklusion erfordert als Fortsetzung auch eine berufliche Inklusion und einen Übergang ins Arbeitsleben.
- Teilhabe an Arbeit mit eigenem Einkommen ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben.

- Lüdinghausen erlangt Vorbildfunktion in NRW zum Thema Teilhabe am Arbeitsleben/ Inklusion auf kommunaler Ebene.
- Anrechnung auf die Pflichtquote der Stadt Lüdinghausen.
- Aufgrund der Zunahme von städtischen Grünflächen wird der Pflegebedarf steigen. Zusätzliche Kapazitäten werden erforderlich sein.
- Ein Mehr an Personalkapazität ermöglicht ein Mehr an Pflege und erhöht die Attraktivität der Stadt. Die Bevölkerung wird den höheren Grün-Pflegestandard begrüßen.
- Übernahme von einfachen Tätigkeiten im Rahmen des Betriebshofes durch Menschen mit Behinderungen führt zur Entlastung von Fachpersonal und schafft Raum für die Durchführung von qualifizierten Arbeiten.

### **Beratung und Betreuung**

Bei der Beurteilung, welche Aufgaben für Menschen mit Behinderung geeignet sind, unterstützt der Integrationsfachdienst (IfD) des LWL beratend. Der IfD unterstützt, wie auch die Agentur für Arbeit bei der Personalsuche und -auswahl.

Bzgl. der investiven Förderung, der Personalkostenförderung und der betriebswirtschaftlichen Beratung unterstützen der LWL und die vom LWL beauftragten betriebswirtschaftlichen Berater/-innen der Handwerkskammer. Der LWL begleitet den gesamten Gründungsprozess.

Die neuen schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen werden in der Anfangsphase durch den IfD bzw. die Werkstattassistenten betreut. Eine weitergehende Betreuung ist zu vereinbaren.

### **Beispiele aus dem GaLaBau**

Zahlreiche Integrationsunternehmen im Garten- und Landschaftsbau sind seit mehreren Jahren erfolgreich im Bereich der Grünflächenpflege tätig. Die Unternehmen bzw. Abteilungen führen im Wesentlichen einfache gärtnerischer Arbeiten wie Laub aufsammeln, Rasen mähen, Hecken schneiden und Pflanzflächen pflegen etc. durch. Tätigkeiten, wie sie auch im Betriebshof anfallen.

Insgesamt arbeiten in NRW 45 GaLaBau-Betriebe mit einer größeren Anzahl von Menschen mit Behinderungen. Allein 22 privatwirtschaftliche Garten- und Landschaftsbaubetriebe, darunter acht aus dem Münsterland haben Integrationsabteilungen eingerichtet und bauen diese z. T. weiter aus.

### **Wirtschaftlichkeit**

Das Beispiel dieser Unternehmen zeigt, dass eine Integrationsabteilung im Garten- und Landschaftsbau wirtschaftlich geführt werden kann. Die Tätigkeiten mit sich regelmäßig wiederholenden Arbeitsabläufen sind für Beschäftigte der Zielgruppe des § 132 SGB IX gut geeignet. Sie lassen sich gut einüben und werden im Zeitablauf verfestigt. Auf Grund dessen arbeiten die Betriebe mit einer Produktivität, die im Markt bestehen kann. Das sollte auch noch unter den Bedingungen des TvÖD gelten. Eine kommunale Integrationsabteilung wird sich bei entsprechender Führung, Organisation und Personalauswahl wirtschaftlich betreiben lassen

Lüdinghausen, den 24.11.2016

Gustav Bölke